



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Finanzkommission  
vom: 31. Oktober 2013  
zur Vorlage Nr.: [2013-204](#)  
Titel: **Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2011**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



---

## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

### Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2011

vom 31. Oktober 2013

#### 1. Ausgangslage

##### 1.1 Staatsvertrag vom 26. Januar 1982

Die Grundlagen der vorliegenden ÖV-Abrechnung sind im Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), die Baselland Transport AG (BLT) sowie der Autobus AG Liestal (AAGL) vom 26. Januar 1982 festgelegt.

Gemäss dieser Vereinbarung übernimmt der Kanton Basel-Landschaft den erwirtschafteten Fehlbeitrag der BLT und der AAGL auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Im Gegenzug übernimmt der Kanton Basel-Stadt die ungedeckten Kosten der basel-städtischen Linien auf dem Gebiet des Kantons Baselland.

Zudem ist es das Ziel des Staatsvertrages, dass die Fahrleistungen der Transportunternehmen auf kantonsfremdem Gebiet gegenseitig ausgeglichen werden. Deshalb werden im Rahmen der so genannten Abgeltungsrechnung alle von den Basler Verkehrs-Betrieben auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft betriebenen Linien erfasst und nach Tram und Bus getrennt verrechnet. Das Gleiche gilt für die Baselland Transport AG und die Autobus AG Liestal auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt.

##### 1.2 Methodik der Abgeltungsrechnung

Für alle Linienabschnitte auf kantonsfremdem Gebiet werden Linienrechnungen erstellt. Für jeden Linienabschnitt wird der jeweilige Saldo aus den Kosten und den Erlösen ermittelt und gegenseitig verrechnet.

Die **Kosten** setzen sich zusammen aus den zuscheidbaren Kosten (nach dem Territorialprinzip), den zeitabhängigen Fahrpersonalkosten und den kilometerabhängigen Betriebskosten. Dabei wird der Kostensatz pro Kilometer oder pro Stunde von jener Unternehmung zugrunde gelegt, welche im Total mehr Kilometerleistungen auf fremdem Kantonsgebiet erbringt als umgekehrt. Konkret: Derzeit erbringt die BLT mit dem Tram in Basel-Stadt mehr Kilometer als die BVB in Baselland. Das führt dazu, dass für alle grenzüberschreitenden Leistungen im Trambereich der Kostensatz der BLT zur Anwendung kommt. Beim Bus ist es genau umgekehrt, dort liegt der sogenannte Überhang bei der BVB, weshalb dort der Kostensatz der BVB zugrunde gelegt wird.

Die **Erlöse** werden auf der Basis der beförderten Fahrgäste (Einsteiger) und der Personenkilometer (Pkm) berechnet und pro Linie territorial dem jeweiligen Kanton zugeschrieben.

Bei der gegenseitigen Verrechnung resultiert ein Überhang in Schweizer Franken zu Lasten oder zu Gunsten des Kantons Basel-Landschaft.

### **1.3 Effektive Fehlbeträge**

Die Vergütung der ungedeckten Kosten an die BLT und AAGL durch BL basiert einerseits auf dem Generellen Leistungsauftrag für jene ungedeckten Kosten, die der BLT bzw. der AAGL in kantonseigenem Gebiet entstanden sind, und andererseits auf der jährlichen Landratsvorlage «Abrechnung BS-BL» für jene ungedeckten Kosten, die der BLT bzw. AAGL auf kantonsfremdem Gebiet entstanden sind.

Die Grundlagen für diese Berechnungen werden von der paritätischen Kommission geschaffen. Diese setzt sich derzeit zusammen aus einem Vertreter des Landrates BL, dem Generalsekretär des Finanzdepartements BS, den Direktoren der BLT und BVB sowie den ÖV-Delegierten BS und BL.

### **1.4 Abrechnungsbetrag 2011 für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL**

Der effektive Fehlbetrag 2011 der BLT/AAGL auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt beträgt 3.22 Mio. Franken. Aus der Abgeltungsrechnung ergibt sich ein Saldo von 2.79 Mio. Franken zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft. Total bezahlt der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2011 für den grenzüberschreitenden ÖV 6.01 Mio. Franken an die BLT, die AAGL und den Kanton Basel-Stadt. Gegenüber dem Jahr 2010 fällt der Abrechnungsbetrag um 2.15 Mio. Franken höher aus.

## **2. Kommissionsberatung**

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 16. Oktober 2013 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Roger Wenk, Finanzverwalter, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, sowie von Jörg Jermann, TBA, Leiter Geschäftsbereich Mobilität / ÖV-Delegierter, und Bruno Schmutz, Tiefbauamt, Geschäftsbereich Mobilität, Fachbereich ÖV.

## **3. Erwägungen der Kommission**

### **Markante Zunahme des Fehlbetrags im Jahr 2011**

Die Finanzkommission erkundigte sich nach den Gründen für die markante Zunahme des Fehlbetrags im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 2.08 Mio. Franken. Wie das Tiefbauamt darlegte, ist die Zunahme auf die höhere Abgeltung an die BLT zurückzuführen, wobei es sich um ein Abgrenzungsproblem handelt. Die BVB stellen der BLT jeweils Rechnung für die Nutzung der Infrastruktur in BS; die BLT ihrerseits stellt diese Kosten zusammen mit den übrigen Aufwendungen dem Kanton BL in Rechnung. Der Kanton BL wiederum macht diese Kosten in der Abgeltungsrechnung geltend. Grundsätzlich ist dieser Vorgang für den Kanton BL ein Nullsummenspiel. Die jeweiligen Akontorechnungen der BVB waren in den letzten Jahren aber jeweils um 400'000 bis 500'000 Franken zu tief angesetzt. Zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses der BLT lagen die definitiven Rechnungen der BVB noch nicht vor. Die BLT stellte dem Kanton daher nur die ihnen bekannten Kosten in Rechnung. Diese setzten sich jeweils aus der Akontorechnung für das laufende Jahr und aus der Schlussrechnung für das vorhergehende Jahr zusammen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Abgeltungsrechnung waren die effektiven Kosten, welche die BVB der BLT in Rechnung stellen, bekannt; diese flossen so auch in die Abgeltungsrechnung ein. Dadurch entstand eine Differenz zwischen den Kosten, welche der Kanton BL der BLT vergütet hat, und den Kosten, welche der Kanton BL gegenüber dem Kanton BS geltend gemacht hat. Dieser Umstand wurde dadurch überdeckt, dass diese Kosten jährlich stark gestiegen sind. Auf Wunsch der BLT hat die BVB im Jahr 2011 die Akontorechnung um 1.0 Mio. Fr. erhöht. Zusammen mit der Differenz aus dem Vorjahr von rund 0.4 Mio. Fr. ergibt dies höhe-

re Kosten von rund 1.4 Mio. Fr. gegenüber dem Jahr 2010, was insgesamt den deutlich höheren Fehlbetrag erklärt. Dem Kanton Baselland ist dadurch kein Geld verloren gegangen – es handelt sich nur um ein Problem der zeitlich richtigen Zuordnung.

Als weitere Faktoren nannte das Tiefbauamt die Ertragsausfälle wegen geringerer Zinserträge (Fr. 330'000), die Vorsteuerkürzung aufgrund höherer Abgeltung von Fr. 120'000 und gestiegene Personalkosten von Fr. 180'000. Die Finanzkommission wollte wissen, warum die Zinserträge so stark zurückgegangen sind. Gemäss dem Tiefbauamt bestehen Reserven, mit denen Zinserträge erwirtschaftet werden können; diese haben mit dem Staatsvertrag allerdings direkt nichts zu tun. Die BLT offeriert auf den Linien ihre Leistungen und erbringt diese; anschliessend gibt es eine effektive Abrechnung. Da die BLT ihre Leistungen kostendeckend und auf der Basis einer vorsichtigen Kalkulation offerieren muss, entsteht häufig eine Differenz, welche auf ein spezielles Reservekonto zu buchen ist. In den letzten 30 Jahren konnte so eine beträchtliche Summe angespart werden, welche die BLT aber nicht nach Gutdünken verwenden durfte. Vielmehr wurden die Gelder für die Beschaffung der neuen Tango-Trams eingesetzt. Da diese Gelder nicht mehr vorhanden sind, entfällt nun der Zinsertrag.

### **Geringe Veränderung der Abgeltungsrechnung 2011**

Die BLT und die AAGL erbringen gesamthaft mehr Leistungen auf basel-städtischem Gebiet als die BVB auf basellandschaftlichem Gebiet. Trotzdem ergibt sich ein Saldo zu Lasten des Kantons Basellandschaft, weil die städtischen Streckenabschnitte der BLT und AAGL viel ertragreicher sind als die basellandschaftlichen Abschnitte der BVB.

Das Ergebnis der Abgeltungsrechnung im Jahre 2011 beträgt 2.79 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr (2.72 Mio. Fr.) bedeutet dies eine minimale Zunahme von 0.07 Mio. Fr. zu Gunsten des Kantons Basel-Stadt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich in der Landratsvorlage in der Tabelle auf Seite 10 ein Fehler eingeschlichen hat. Korrekt müsste es heissen: «=Veränderung der Abgeltung 2010-2011 zu Lasten BL» (statt «zu Gunsten BL»).

### **Total der Kosten der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL**

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei den massiv gestiegenen Kosten des Abrechnungsbetrags um einen einmaligen Ausreisser gehandelt haben dürfte, nachdem nun der erwähnte Akonto-Betrag erhöht wurde. Damit dürfte sich der von Baselland zu bezahlende Betrag bei rund 4.5 bis 5 Mio. Fr. einpendeln; in den Budgets 2013 und 2014 sind jeweils rund 5 Mio. Fr. eingestellt.

### **Überprüfung des Staatsvertrages**

Der Staatsvertrag wird gegenwärtig im Rahmen der Massnahme Ü-3 des Entlastungspakets 12/15, «Neuverhandlung der Staatsverträge mit Basel-Stadt», von einer Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretern der FKD und der BUD sowie des Kantons Basel-Stadt – überprüft. Von beiden Seiten wurde ein Optimierungspotenzial erkannt.

Die Frage nach der Zukunft des Staatsvertrages wurde in der Finanzkommission rege diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass eine einfachere und günstigere Lösung für den Kanton Baselland angestrebt wird – wie diese aussehen sollte, ist derzeit offen. Laut den Vertretern des Tiefbauamtes wäre die Anwendung eines Interkantonalen Verteilschlüssels (IKV) auf der Basis des Eisenbahngesetzes für den Kanton allerdings nicht vorteilhafter.

Von mehreren Seiten wird kritisiert, dass die Abrechnung für 2011 erst jetzt, im Jahr 2013, vorgelegt wurde. Eine einfachere Lösung könnte dazu beitragen, dass die relevanten Zahlen rascher vorlägen und damit aktueller wären.

#### **4. Antrag**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 13:0 Stimmen, die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2011 gemäss beiliegendem Beschlussentwurf zu genehmigen.

Binningen, den 31. Oktober 2013

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

**Beilage** Entwurf Landratsbeschluss (*unverändert*)

*Entwurf (unverändert)*

## **Landratsbeschluss**

### **Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2011**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

Die Abrechnung 2011 über CHF 6'007'488 zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft wird genehmigt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Die 2. Landschreiberin: